

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

In der Sitzung am 28.11.2011 im Sportstudio wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten und entschieden:

TOP 1: Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2012

Entsprechend den Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler wurde der Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2012 erstellt.
Dabei ergeben sich Einnahmen in Höhe von 38.460 Euro und Ausgaben von 47.260 Euro. Dies bedeutet einen Fehlbetrag von 8.800 Euro.
Die defizitäre Situation wurde durch Revierförster Wolfgang Datzert erläutert und im Rat intensiv beraten.

Danach wurde der Plan einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden und des Forstamtes Ahrweiler die Brennholzpreise wie folgt neu festgesetzt:

*Laubholz: 45 Euro/fm
Nadelholz:35 Euro/fm.*

Es wurde in der Sitzung nochmals erwähnt, dass eine Aufarbeitung und Abfuhr des Brennholzes nur durch Personen erfolgen darf, die im Besitz eines Motorsägenlehrganges oder entsprechender Sachkunde sind.

TOP 2: Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Die derzeitige Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Kirchwald datiert vom 11.06.2001.
Inzwischen ergibt sich das Regelungsrecht aus dem KAG, weshalb die Gemeinden neue Satzungen beschließen müssen.
Dabei orientiert sich die neue Satzung an der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes von Rheinland-Pfalz.
Die wesentlichen Änderungen sind:

1. Steuerbefreiung , steuerfreie Hundehaltung

Bislang wurde eine Steuerbefreiung für mehrere Tatbestände auf Antrag gewährt.
In der neuen Satzung wird die Steuerbefreiung ebenfalls nur auf Antrag festgesetzt, während die steuerfreie Hundehaltung grundsätzlich erfolgt. Dazu gehört unter anderem die Haltung von Hunden, die zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung notwendig sind.

1.1 Wegfall der Steuerbefreiung für Jagdhunde

Weggefallen ist mit der neuen Satzung die Steuerbefreiung für Jagdhunde.

1.2 Betriebshunde

Die Aufnahme eines Hundes in einen Betrieb (juristische Person) wurde entsprechend einer OVG-Entscheidung nicht als Besteuerungstatbestand aufgenommen.

1.3 Gewerbliche Hundehaltung

Die gewerbliche Hundehaltung ist steuerfrei.

1.4 Wegfall der Zwingersteuer

Die Steuervergünstigung für Züchter entfällt.

2. Steuermäßigung

Unverändert kann die Hundesteuer zur Hälfte ermäßigt werden, wenn

-das Halten der Hunde zur Bewachung von Gebäuden dient, die mehr als 200 m von dem nächsten bewohnten Gebäude entfernt liegen, jedoch höchstens für zwei Hunde sowie

-für Hunde, die an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.

3. Festsetzung der Höhe der Hundesteuer

Die Festsetzung der Hundesteuer wird in der jährlichen Haushaltssatzung festgelegt.

4. Gefährliche Hunde

Auch die neue Satzung berücksichtigt die besondere Besteuerung von gefährlichen Hunden.

TOP 3: Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2011

Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, eine Kreditaufnahme in Höhe eines Fehlbetrages für Investitionen, jedoch nicht mehr als 40.400 Euro aufzunehmen.

TOP 4: Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf zum 01.01.2014

Nach kontroverser Diskussion im Rat wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Ortsbürgermeister wird in Zusammenarbeit mit der VGV bevollmächtigt, den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Mainz mit der Ausschreibung des Strombedarfs der Ortsgemeinde zu beauftragen;
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom für einen Zeitraum von 5 Jahren mit folgender Qualität ausschreiben zu lassen: "Normalstrom";
3. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

TOP 5: Veranstalterhaftpflichtversicherung

Das Angebot der GVV Kommunalversicherung in Köln wurde durch den Gemeinderat einstimmig abgelehnt, weil es beim Abschluss einer pauschalen Veranstalterhaftpflichtversicherung nur gemeinnützigen Vereinen zu Gute gekommen wäre.

TOP 6: Sachstand Windenergie

Die VGV Vordereifel hat in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Fortschreibung der Teilplanung Windenergienutzung gefasst. Ein Planungsbüro soll die Ausschlusskriterien erarbeiten. Dies ist bisher nicht geschehen. Es fehlen die Ausschlusskriterien durch das Land, um die nachgeordneten Planungsebenen handlungsfähig zu machen.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage sind aus Planungsrecht heraus Genehmigungen für Windanlagen außerhalb der Gemarkungen Kehrig und Monreal nicht genehmigungsfähig.

Das Thema wird regelmäßiger Tagesordnungspunkt für die nächsten Sitzungen werden.

TOP 7: Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit, dass am Karnevalssamstag, den 18.02.2012 wieder ein Umzug stattfinden wird.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wurde die Frage nach Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden gestellt. Der Vorsitzende gab bekannt, dass sich der Rat mit diesem Thema ausführlich auseinandergesetzt habe. Momentan sieht der Rat aus verschiedensten Gründen keine Realisierungschance.

Erich Pung
Ortsbürgermeister